Werk 1 ▸

◂ Neue Logistikhalle

Gruber®
... bekannt für Qualität

Gruber Maschinen GmbH

A-4673 Gaspoltshofen | Kirchdorf 6
Telefon: 0043 7735 / 6051-0 | Fax: 0043 7735 / 6051-9
e-mail: office@gruber-maschinen.at

www.getreidetechnik.com

Werk 2 ▸

Gruber®

GETREIDETECHNIK

Mehr Gewinn, Getreide selbst verwerten.

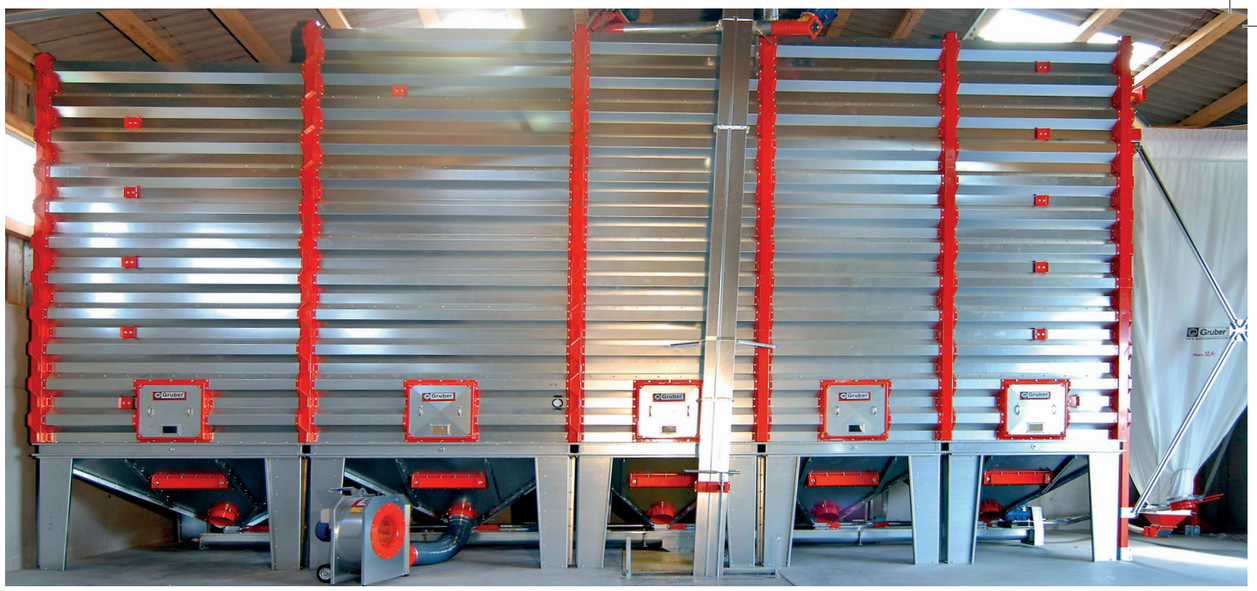

Produktkatalog
GETREIDE TECHNIK

Gruber®
... bekannt für Qualität

Landtechnik-Traditionsbetrieb seit 1900
Laufende technische Änderungen vorbehalten

- GETREIDELAGER
- FÖRDERTECHNIK
- GETREIDE-VORREINIGER
- MAISMÜHLEN
- STROHMÜHLEN
- MAHL- & MISCHTECHNIK
- HOFTECHNIK
- GANZKORNSILAGE
- BELÜFTUNG

Inhaltsverzeichnis Gruber-Getreidetechnik

Gruber ...bekannt für Qualität
www.getreidetechnik.com

	Seite
Ansprechpartner	4-5
Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma Gruber - Getreidetechnik	6-9
Datenschutzerklärung	10-11
Mahl- und Mischtechnik	
Getreidequetschen **GQ 1015-16 / 1022-16**	12
Getreidequetschen **GQ 1040-30 / 1055-30 / 1075-30**	13
Hammermühlen **Super 40 / 55 / 75** ohne Gebläse	14-15
Hochleistungshammermühlen **Xtreme 75/95/110/150/185/300/370/450/550** ohne Gebläse	16-20
Gebläsehammermühlen **HM 1000 / 2000**	22-23
Hochleistungsgebläsehammermühlen **Ultra 75 / 95 / 110 / 150**	24-25
Hochleistungsgebläsehammermühlen **Ultra 370 / 450 / 550**	26
Rohrmaterial für Mahl- und Mischanlagen	27
Zubehör für automatisierte Mahl- und Mischanlagen	28-29
Futtermischer (arzneimitteltauglich) **FM 500 / 750 / 1000 / 1200 / 1600 / 2000 / 2400**	30-35
Kornbehälter, Getreideschaufel	36
Schrägmischer **SML / SMT / SMN - 180 / 300 / 450 / 800 / 1000**	37-38
Erweiterungsmöglichkeiten auf Futteraufbereitungsanlagen	39
Waagrechtmischer WML 1000	40
Trommelsiebreiniger TMS 50	41
Wirkstoffbehälter (Dosierbehälter)	42
Förderspiralen	
Förderspiralen **FS Ø 75 / 90 / 108**	43-45
Dosierschnecken	46
Wiegesystem und Zubehör	48
Wiegesteuerung/Dosiercomputer und Zubehör	49
Fördertechnik	
Körnerschnecken **KS 100 / 120 / 150 / 200 / 250**	50-58
Überhebeschnecken **HS 150 / 200 / 250**	59-61
Körnerkanonen **KK 100 / 120 / 150 / 200 / 250**	62-66
Körnerkanonen-Gigant **KG 150 / 200**	67
Trogschnecken **TS-150N / TS-150H / TS-200N / TS-250N**	70-79
Kettenelevatoren **KE 20 / 30 / 40**	80-84
Sumpfschnecken zu Kettenelevatoren	85-89
Gitterroste für Körnersumpf	90
Becherelevatoren **BE 30 / BE 40 / BE 60**	92-96
Annahmegossenförderer **AG 30 / AG 40 / AG 60**	97-99
Trogkettenförderer **TF 30 / TF 40 / TF 60**	100-102
Körnergebläse - Saug-/Druckgebläse **DIG / DG / SDG**	104-105
Mais- und Getreide-Vorreiniger	
Windsichter-Vorreiniger **GR 20 / 30** Siebrohr-Getreide-Vorreinigung	106-107
Windsichter-Industrie-Vorreiniger **GR 40 / 60** - Schrägboden-Industrie-Vorreiniger **GR 100**	108-109
Gewerbliche Schwingsieb-Reinigungsmaschinen mit Aspiration **SVR 5 / 10**	110-111
Mobile Reiniger-Schnecken-Kombinationen **VRK, VRKE, VRKH**	112-117
Rohrteile, Elektroteile und Motore	
Rohre und Bauteile für Ablaufleitungen Ø 80 / 100 / 120 / 150 / 200 / 250 / 300 / 400	118-126
Elektroteile	127
Motore	128

Inhaltsverzeichnis Gruber-Getreidetechnik

Gruber ...bekannt für Qualität
www.getreidetechnik.com

	Seite
Futterbehälter	
Glasfibersilos für Innen- und Außenaufstellung	129
Gewebe-Silos und Zubehörteile	130-131
Getreidelager	
Modulsilos GWRS (mit Trichter)	133-138
Glattwand-Rundsilos für Innenaufstellung	140-143
Ablauftrichter für Glattwand-Rundsilos für Innenaufstellung	144-146
Glattwand-Rundsilos für Außenaufstellung	148-152
Einbautrichter für Glattwand-Rundsilos für Außenaufstellung	153
Belüftungsboden für Glattwand-Rundsilos für Außenaufstellung, Unterflur-Entleerungsschnecken Ø 150 / 200	154
Rechtecksilos mit Fließboden oder Trichterunterbauten	155-159
Mehrfach Ablauftrichter	160
Temperaturüberwachungssystem	161-162
Notizen	163
Belüftung	
Gebläse MLG / HL und Kanalbelüftung	164-169
Belüftungsteile für Hallenlager - Teleskopbelüftungsrohr	170
Ganzkornanlagen	
Trichter und Entnahmeschnecke - Kegelaustragung	172-173
Ganzkornmühle **GK 311 / 315 / 185**	174
Ausgleichsballone - Gasanlage	175
Gasleitung zu Ganzkornanlagen	176
CCM-Mühlen / Maismühlen / Musermühlen	
Musermühlen **MM 2000 / 3000 / 4000** - in Messerausführung	178-179
Maismühlen **Profi 480 / 600 / 800** - in Schlägerausführung	180-183
Rohrmaterial für Musermühlen und Maismühlen	184
Feuchtmaisschnecke **FMS 200 / 240** // Feuchtmaiskanone **FMK 200 / 240**	185
Strohmühlen	
Strohzerreißer **SZ 2000 / 3000 / 4000**	186-187

TÜV AUSTRIA

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH bescheinigt, dass die Firma

GRUBER MASCHINEN GmbH
Getreidetechnik
Kirchdorf 6
4673 Gaspoltshofen, Österreich

die schweißtechnischen Qualitätsanforderungen in Übereinstimmung mit der

ÖNORM EN ISO 3834-3

erfüllt.

Die Betriebsüberprüfung erfolgt am: 26.03.2020

Dieses Zertifikat gilt für folgende Anwendungsbereiche:
Baustahlkonstruktionen für die Futteraufbereitung und Getreidelagerung

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 31.03.2023

Zertifikat Nr.: **HZ-00796-20-AXM**

Sei Nichterfüllung der in der Anlage genannten Bedingungen wird dieses Zertifikat ungültig. Die Gültigkeit dieses Zertifikates wird durch eine jährliche Überwachung durch die TÜV AUSTRIA SERVICE GMBH aufrechterhalten

Leonding — ORT
08.04.2020 — DATUM
Wittmann Gerald Dipl.-Wirtsch.-Ing. — ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien

Seit 1. Juli 2014 dürfen nur mehr zertifizierte Betriebe Silos produzieren oder aufstellen.
Firma Gruber ist **EN1090 zertifiziert** und wird laufend vom TÜV überwacht.

Metalltechnik

AUSTRIA SUPRISINGLY INGENIOUS

STARTPLATZ MIT ZUKUNFT

AUSZEICHNUNG VORBILDLICHER LEHRBETRIEB 2021 - 2024

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Gruber ...bekannt für Qualität
www.getreidetechnik.com

Ihre Ansprechpartner:

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

	Telefonzentrale **Sabine Schneeweiß**	aus Österreich: **07735 6051-0** aus dem Ausland: **0043 7735 6051-0**		s.schneeweiss@gruber-maschinen.at
	Geschäftsführung **Verkauf Export** **Johannes Gruber, Ing. Mag.**	aus Österreich: **07735 6051-14** aus dem Ausland: **0043 7735 6051-14**		h.gruber@gruber-maschinen.at
	Verkaufsinnendienst **Gebietskoordinator** **Franz Märzendorfer**	aus Österreich: **07735 6051-22** aus dem Ausland: **0043 7735 6051-22**	aus Österreich: **Mobil 0664 9171762** aus dem Ausland: **Mobil** **0043 664 9171762**	f.maerzendorfer@gruber-maschinen.at
	Verkauf OÖ-Nord, OÖ-Ost, Teilgebiet Niederbayern **Hermann Haidinger**	**Privat Fax** aus Österreich: **07719 7070** aus Deutschland: **0043 7719 7070**	aus Österreich: **Mobil 0664 2121511** aus Deutschland: **Mobil** **0043 664 2121511**	h.haidinger@gruber-maschinen.at
	Verkauf West- / Nordbayern **Sebastian Altmann**	aus Deutschland: **Tel.** **08756 9697-308** **FAX** **08756 9697-309**	aus Deutschland: **Mobil** **0151 14269161**	s.altmann@gruber-maschinen.at
	Verkauf NÖ, Bgld. **Florian Paster**		**Mobil 0664 9870995**	f.paster@gruber-maschinen.at
	Verkauf OÖ-Süd, Tirol, Salzburg, Stmk., Kärnten, **Franz Holzinger**		**Mobil 0664 5310355**	f.holzinger@gruber-maschinen.at

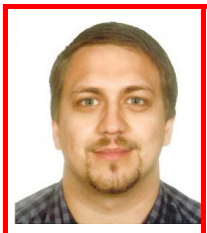	**Auftrags-bearbeitung Export und Deutschland Nord/West** **Markus Gründlinger**	aus Österreich: **07735 6051-13** aus dem Ausland: **0043 7735 6051-13** m.gruendlinger@gruber-maschinen.at		**Ersatzteile** **Sascha Scheuringer**	aus Österreich: **07735 6051-28** aus dem Ausland: **0043 7735 6051-28** s.scheuringer@gruber-maschinen.at

Ihr Ansprechpartner für die Lohnfertigung:

WIR FREUEN UNS AUF ANFRAGEN FÜR KANT-, LASER- UND STANZTEILE!

Unser leistungsstarker Maschinenpark, Qualitätsorientierung, Pünktlichkeit, Flexibilität, Schnelligkeit und gutes Preis - Leistungsverhältnis sollen auch Sie überzeugen!

	Lohnfertigung **Bernhard Mayr**	**Tel. 07735 6051 25** **FAX 07735 6051 44** **b.mayr@gruber-maschinen.at**

Zwei computergesteuerte und roboterbediente Blech-Logistiklager mit insgesamt 3000 to Lagervolumen.

Wir haben fast alle gängigen Normbleche auf Lager:

- Stahl
- Niro
- Alu
- Verzinktes Blech ...

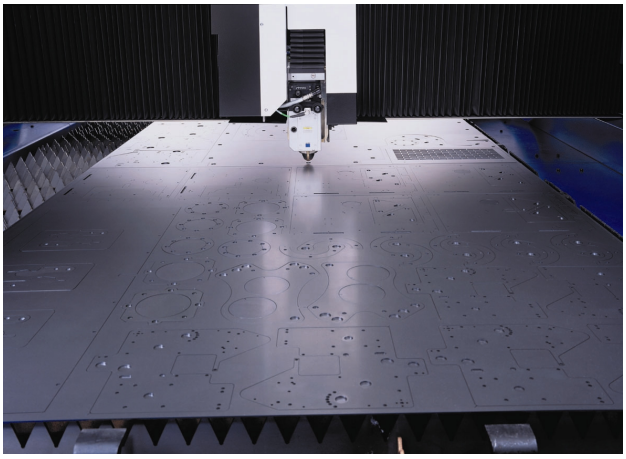

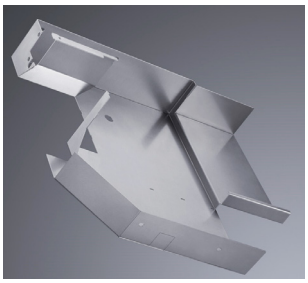

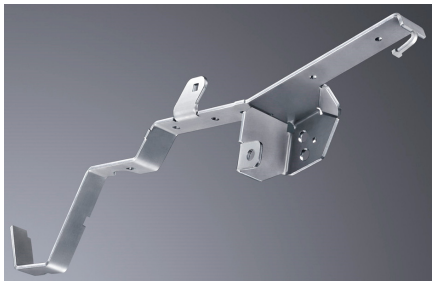

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fa. Gruber Maschinen GmbH

Fassung 2021 / 1 - Die jeweils aktuellste Fassung finden Sie unter www.getreidetechnik.com

I. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Bedingungen gelten bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern uneingeschränkt. Für den Fall, dass es sich auf Seiten des Käufers um einen Konsumenten handelt, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit, als sie nicht zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes zuwiderlaufen.
2. Diese allgemeinen Bedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich abweichendes vereinbart haben.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat auf die restlichen Bestimmungen keinerlei Einfluss; im Falle der Unwirksamkeit gilt anstelle der zu ersetzenden Bestimmung die dem Regelungsinhalt nächstkommende zulässige Bestimmung als vereinbart.
4. Es gilt gegenüber unternehmerischen Käufern jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage **www.getreidetechnik.com**
5. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.
6. Geschäftsbedingungen des Käufers oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.
7. Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Auftrag schriftlich bestätigt wurde.
2. Der Verkauf erfolgt nach dem aktuell rechtlich geltenden Mehrwertsteuersatz des Leistungsdatums.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Einkaufsbedingungen des Käufers sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn diese vom Verkäufer gesondert schriftlich anerkannt werden.
4. Die Angebote des Verkäufers gelten freibleibend: Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
5. Alle im Angebot nicht ausdrücklich angeführten Lieferungen und Leistungen sind vom Leistungsumfang nicht erfasst und werden gesondert verrechnet.

III. Pläne und Unterlagen

1. Technische Angaben, Abbildungen und Leistungsangaben in Aussendungen, Katalogen udgl. sowie im Rahmen von Angeboten sind unverbindlich und können im Rahmen der Abwicklung einer Abänderung unterliegen. Produktfotos und Abbildungen sind Symbolfotos und hinsichtlich Farbe und techn. Ausstattung unverbindlich d.h. die techn. Ausstattung kann über serienmäßige Ausstattung hinausgehen.
2. Angegebene Leistungen gelten als Durchschnittswerte bei sachgemäßer Anwendung, Bedienung und Wartung der gelieferten Gegenstände.
3. Berechnungen, Zeichnungen, Planungen und Angebotsunterlagen bleiben Eigentum des Verkäufers. Eine Vorlage ist nur für unseren Kunden bestimmt. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zur Einsicht überlassen oder zugänglich gemacht werden. Für jede einzelne Missachtung dieses Rechtes gilt eine Entschädigungszahlung in der Höhe von 10% des Auftragswertes, jedoch mindestens EUR 3.000,00 als vereinbart.

IV. Verpackung

1. Alle Preise gelten unverpackt und unverladen ab Werk Gaspoltshofen.

V. Gefahrenübergang

1. Alle Waren gelten als „ab Werk“ (EXW) verkauft – d.h. die LKW-Beladung erfolgt auf Risiko des Käufers.
2. Im übrigen gelten die INCOTERMS in der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
3. Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Liefergegenstände dem Frachtführer oder Spediteur übergeben sind. Die Verladung und der Versand erfolgen in allen Fällen auf Gefahr des Käufers, auch dann, wenn „frei Empfangsstation“ oder „frei Empfänger“ geliefert wurde.
4. Bei „Übergabe an der Grenze“ (ohne weitere Angabe) oder „Übergabe an der Grenze des Ausfuhrlandes“ geht die Gefahr vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn die Zollformalitäten an der Grenzstation des Ausfuhrlandes abgeschlossen sind.
5. Bei Verkauf „Übergabe (an der vereinbarten Grenzstation im Einfuhrland oder an dem vereinbarten Ort im Inneren des Einfuhrlandes)“ geht die Gefahr vom Verkäufer auf den Käufer bei Ankunft der Ware an dem vereinbarten Ort über.

VI. Abruf

1. Auf Abruf bestellte Waren sind nach Ende des Abruftermins ohne weitere Verständigung als fix verkauft zu liefern und zu bezahlen.

VII. Mitwirkungspflicht

1. Insbesondere hat der Käufer vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom- Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, Grenzverläufe sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können bei uns erfragt werden.
2. Kommt der Käufer dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Käuferangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.
3. Der Käufer hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen.

VIII. Lieferfrist

1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang der Kundenbestellung beim Verkäufer, sofern der Käufer keine inhaltlichen Veränderungen der Bestellung vornimmt.
2. Wird der Beginn der Leistungsausführung durch dem Käufer zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt VII. dieser AGB, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.
3. Wird der Beginn der Leistungsausführung durch Umstände verzögert oder unterbrochen, die weder dem Käufer noch dem Verkäufer zuzurechnen sind (z.B.: Leistungs- bzw. Lieferungsverzögerungen wegen Pandemie), ist der Käufer darüber zu informieren und es ist ihm die voraussichtliche Dauer des Leistungs- bzw. Lieferverzuges bekannt zu geben. Dem Käufer steht es sodann frei, die geänderten Leistungsfristen zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktrittes vom Vertrag sind etwaig geleistete Anzahlungen zu refundieren.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen. Teil- oder Vorlieferungen können auch gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Verkäufer behält sich Ausführungsänderungen auch während der Lieferfrist vor. Im Falle einer Verschlechterung der Bonität des Käufers kann der Verkäufer vom Lieferauftrag ganz oder teilweise zurücktreten. Der Verkäufer kann seine Leistung bis zur Bewirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung verweigern, wenn diese durch schlechte Vermögensverhältnisse des anderen Teiles gefährdet ist.
5. Tritt der Käufer nach rechtsverbindlich erteiltem Auftrag - gleich aus welchem Grund – vom Kauf zurück, steht dem Verkäufer das Recht zu, bei Serienprodukten eine Stornogebühr von 15 % des Verkaufspreises zu begehren, bei Sonderanfertigung

zusätzlich auch den Ersatz der entstandenen Selbstkosten für Material und Arbeitszeit, wobei in diesem Falle angearbeitete Teile dem Verkäufer zur Verfügung stehen.

6. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer kann der Verkäufer unter Setzung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag erklären und entweder eine Stornogebühr wie im Punkt VIII. (5.) beschrieben oder Schadenersatz verlangen. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenem Brief dem Käufer bekannt zu machen. Sollte der Vertrag trotzdem aufrecht bleiben, ist der Verkäufer berechtigt, trotz anders lautender Zahlungsvereinbarung im Vertrag, eine Vorauszahlung oder wenn der Kunde es wünscht eine "Zug um Zug Leistung" zu verlangen.
7. Hat der Verkäufer einen Lieferverzug (siehe Punkt XII.) verschuldet, kann der Käufer entweder Erfüllung verlangen oder, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Rücktrittserklärung ist in allen Fällen mittels eingeschriebenem Brief dem Verkäufer bekannt zu machen. Der Käufer hat in diesem Falle das Recht, geleistete Anzahlungen in voller Höhe, jedoch ohne irgendwelche Zinsenansprüche vom Verkäufer zurückzufordern.
8. Schadenersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen.

IX. Preis

1. Alle Preise gelten freibleibend „ab Werk“ des Verkäufers. Grundsätzlich hat der Käufer die Ware beim Verkäufer abzuholen. Sollte der Käufer allerdings eine Zustellung der Ware durch den Verkäufer wünschen, so hat der Käufer die Kosten der Zustellung zu tragen. Die vereinbarten Preise verstehen sich ohne Entladung und weitere Verbringung.
2. Alle angegebenen Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe, Kostenänderungen bis zur Lieferung gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers.
3. Sollte es zu einer Überschreitung der Rohstoffkosten von über 15 % kommen, ist der Käufer darüber zu informieren und es steht ihm frei, die geänderten Preise zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.
4. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge u. a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

X. Zahlung

1. Alle Zahlungen sind nach 10 Tagen netto an den Verkäufer zu leisten.
2. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten es sei denn, es handelt sich beim Käufer um einen Konsumenten im Sinne des KSchG.
3. Das Fehlen unbedeutender Leistungsteile bzw. unwesentliche Mängel stehen dem Zahlungsbegehren nicht entgegen.
4. Mit der Fertigstellung ist der noch aushaftende Entgeltanspruch zur Gänze fällig und tritt kein Aufschub der Fälligkeit durch allfällige Sanierungs-und Adaptierungsansprüche ein, sofern die Benutzbarkeit gegeben ist oder das Objekt tatsächlich benützt wird.
5. Die Aufrechnung der Forderungen aus diesem Rechtsverhältnis mit Gegenforderungen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen es sei denn, es handelt sich beim Käufer um einen Konsumenten im Sinne des KSchG.
6. Kommt der Käufer mit vereinbarten Zahlungen in Verzug, kann der Verkäufer
   a) die Erfüllung seiner eigenen vertraglichen Verpflichtungen aufschieben,
   b) eine Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
   c) ab Fälligkeit Verzugszinsen in Anrechnung bringen oder, nach einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten.
   d) den Käufer zum Ersatz anderer, durch seinen schuldhaften Verzug verursachter Schäden verpflichten. Dazu gehören insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender, außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringlichkeitsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.
7. Bis zur vollständigen Erfüllung aller vereinbarten Zahlungsverpflichtungen durch den Käufer behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Dieser Eigentumsvorbehalt bleibt auch bei Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung aufrecht und es geht der Anspruch des Käufers auf Bezahlung auf den Verkäufer über. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet, das Eigentumsrecht des Verkäufers entsprechend geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen. Kosten der Rechtsverfolgung, die dem Verkäufer aus der Wahrung seiner Eigentumsrechte entstehen, trägt der Käufer.
8. Bei Ratengeschäften führt der Verzug mit nur einer einzigen Rate zur sofortigen Fälligkeit des gesamten aushaftenden Kaufpreises.
9. Scheckzahlungen werden vom Verkäufer nicht akzeptiert.
10. Sämtliche Spesen die aufgrund von Zahlungen entstehen können, werden vom Käufer getragen.
11. Sollte vom Verkäufer eine Warengutschrift ausgestellt werden, ist diese 7 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

XI. Gewährleistung

1. Der Verkäufer leistet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für die Gebrauchsfähigkeit und Konstruktion der gelieferten Waren Gewähr für solche Mängel, die während eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Lieferung auftreten. Für gebrauchte Maschinen wird keine Gewähr geleistet. Der Käufer hat Gewährleistungsmängel innerhalb 8 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Die Vermutungsregel des § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Der Verkäufer kann nach seiner Wahl:
   a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachbessern,
   b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung frachtfrei zurücksenden lassen,
   c) die mangelhaften Teile austauschen.
   d) Bei gebrauchten Waren steht dem Verkäufer jedenfalls das Wahlrecht zwischen Austausch und Verbesserung zu.

   Die aufgewendeten Löhne und Kosten für den Ein- und Ausbau sind vom Käufer zu tragen.
   Waren- oder Teilerücksendungen dürfen nur nach Zustimmung durch den Verkäufer zur Nachbesserung oder zum Umtausch zurückgeliefert werden. Mangelbehebung durch den Verkäufer bleibt ohne Einfluss auf die Gewährleistungsfrist.
2. Der Verkäufer nimmt Rücksendungen bemängelter Ware oder Teile, nach Umtausch oder Nachbesserung, an den Käufer unfrei vor.
3. Behebungen eines vom Käufer behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Käufer behauptenden Mangels dar.
4. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des unternehmerischen Käufers zumindest zwei Versuche einzuräumen.
5. Sind die Mängelbehauptungen des Käufers unberechtigt, ist der Käufer verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
6. Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitgehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Käufer unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.
7. Der Käufer ist nicht berechtigt, für eine selbst vorgenommene Mängelbehebung Kostenersatz vom Verkäufer zu verlangen.
   Für diejenigen Teile der Ware, die der Verkäufer vom Unterlieferanten bezogen hat, haftet der Verkäufer nur im Rahmen der ihm selbst gegen Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche es sei denn, der Kunde ist Konsument im Sinne des KSchG.
8. Der Verkäufer kann für Schäden, die durch Entfernen oder Abänderung der mitgelieferten Schutzvorrichtungen entstehen, vom Käufer nicht haftbar gemacht werden.
9. Werden Förder- Trocknungs- oder sonstige angegebene Leistungswerte nicht erreicht, so ist der Lieferer berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten und die durch ihn gelieferten Gegenstände zurückzunehmen, ohne verpflichtet zu sein, dem Besteller Ersatzanlagen zu liefern oder diesen irgendwelche Kosten bzw. Schäden zu ersetzen, die durch die Nichterfüllung des Vertrages entstehen bzw. entstanden sein könnten.

XII. Haftung

1. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass der Verkäufer dem Käufer keinen Schadenersatz zu leisten hat für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, für sonstige Schäden und für Gewinnentgang, sofern sich nicht aus den Umständen des Einzelfalles ergibt, dass dem Verkäufer „krass“ grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die
2. Beweislastumkehr gemäß § 1298 ABGB wird ausgeschlossen.
3. Der Kaufgegenstand bietet nur jene Sicherheit, die auf Grund von Zulassungsvorschriften, Betriebsanleitungen, Vorschriften des Verkäufers über die Behandlung des Kaufgegenstandes – insbesondere im Hinblick auf allenfalls vorgeschriebene Überprüfungen – und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann.
4. Bei „krass“ grober Fahrlässigkeit des Verkäufers wird, sofern nicht Artikel XII.1. Anwendung findet, der Schadenersatz auf 5 % der Auftragssumme, jedoch maximal 200.000 Euro, begrenzt. Die Begrenzung findet bei Personenschäden keine Anwendung.
5. Sämtliche Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und Schädigers.
6. Schadenersatzansprüche unternehmerischer Käufer sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen.
7. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Käufer ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Käufer zufügen.
8. Wenn und soweit der Käufer für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossene Schadensversicherung (z. B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Käufer zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung insoweit auf die Nachteile, die dem Käufer durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z. B. höhere Versicherungsprämie).

XIII. Folgeschäden

1. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesen Bedingungen ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragseinbußen oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden, ausgeschlossen.

XIV. Entlastungsgründe

1. Der Verkäufer kann Entlastungsgründe geltend machen, wenn nach Abschluss des Kaufvertrages Arbeitskonflikte, Elementarschäden, Mobilisierung, Beschlagnahme, Embargo, Streik und Ereignisse höherer Gewalt eintreten.
2. Auch das Ausbleiben der Lieferung von Öl, Strom, Rohmaterialien und Vormaterialien, wodurch dem Verkäufer die Lieferung entscheidend erschwert oder unmöglich gemacht wird, berechtigt ihn, die Lieferung für die Dauer der Verhinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder hinsichtlich jener Teile vom Vertrag zurückzutreten, welche er aus obigen Gründen nicht mehr erfüllen kann.
   Wenn der Verkäufer an der Erfüllung seiner Verpflichtung nach Vertragsabschluss durch den Eintritt von unvorhersehbaren, ungewöhnlichen Umständen gehindert ist, die er trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, insbesondere Betriebsstörungen, behördliche Sanktionen und Eingriffe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Energieversorgungsschwierigkeiten etc., so verlängert sich – soweit diese Umstände zu Verzögerungen führen – die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch diese Umstände die Lieferung unmöglich, so ist der Verkäufer von seiner Lieferverpflichtung frei. Wenn die Behinderung länger als 2 Monate dauert, ist der Käufer hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

XV. Gerichtsstandvereinbarung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, nach eigener Wahl den Kunden auch an jedem anderen Gericht zu klagen, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann. Konsumenten können nur am Wohnsitzgericht geklagt werden.

XVI. Anzuwendendes Recht

Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

XVII. Erfüllungsort

Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

XVIII. Datenverarbeitung

Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung. Diese Zustimmung kann seitens des Kunden jederzeit widerrufen werden.

XIX. Anleitungen / Vorschriften

Der Käufer bestätigt mit der Übergabe der Ware die Betriebsanleitung erhalten und über die ordnungsgemäße Bedienung sowie die Sicherheits- und Wartungsvorschriften aufgeklärt worden zu sein.

XX. Retoursendungen

1. Die Rückgabe normaler, einwandfreier Neuware (keine Sonderausführung) durch den Käufer ist nur mit Zustimmung des Verkäufers möglich und muss für den Verkäufer kostenlos (franko) erfolgen.
2. Bei einem Auftragswert unter EUR 10.000,00 btto inkl. Mwst. wird für die Rückholung von normaler, einwandfreier Neuware (keine Sonderausführung) mit Werks-LKW des Verkäufers ein Pauschalbetrag von EUR 60,00 inkl. Mwst. in Rechnung gestellt, bei einem Auftragswert über EUR 10.000,00 btto inkl. Mwst. erfolgt die Rückholung mit Werks-LKW des Verkäufers kostenlos.
3. Gutschrift erfolgt abzüglich 15 % Wiedereinlagerungskosten vom Bruttowarenwert, wenn Bezugsrechnung vorgelegt wird. Eventuelle Aufarbeitungskosten werden bei Gutschrifterstellung in Abzug gebracht.
4. Retoursendungen können nur innerhalb 6 Wochen unter Vorlage bzw. Beilage einer Rechnungskopie angenommen werden.

AUFGRUND DER AKTUELLEN LAGE IST FOLGENDES ZU BEACHTEN!
Leistungsvorbehalt Corona Virus (COVID-19):
Die Parteien sind sich einig darüber, dass behördliche oder private Maßnahmen zum Schutz oder zur Eindämmung des Corona-Virus (z.B. Grenzschließungen, behördlich angeordnete Quarantäne, Betriebsschließungen etc.) Einfluss auf Grubers Fähigkeit zur Erbringung der vertraglichen Leistungen haben können. Die Parteien vereinbaren daher, dass solche Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht angeordnet bzw. initiiert waren, als „unvorhersehbar" im Sinne dieses Vertrags und der anwendbaren AGB gelten. Damit gilt insbesondere und ohne Grubers weitere Rechte nach Vertrag oder AGB zu beschränken: Soweit eine Liefer-/Leistungsverzögerung auf solche unvorhersehbaren, nicht von Gruber zu vertretenden Umstände zurückzuführen ist, haftet Gruber nicht für die Verzögerung. **Die Liefer-/ Leistungszeit verlängert sich angemessen.**
Umstände, die zu einem Leistungshindernis führen können, sind beispielsweise – aber nicht ausschließlich:

- Ausgangssperren, Reisebeschränkungen, Kontaktverbote
- behördlich angeordnete Quarantänen und sonstige Verwaltungsmaßnahmen
- allgemeine betriebliche Maßnahmen bei Gruber
- Erkrankung oder Quarantäne von Mitarbeitern von Gruber, die speziell für die Erfüllung der Leistungspflichten entsprechend diesem Angebot benötigt werden oder
- Erkrankung oder Quarantäne einer so großen Zahl von Mitarbeitern, dass es Gruber nicht mehr möglich ist, seinen Leistungspflichten gegenüber sämtlichen Kunden ordnungsgemäß nachzukommen.

Werden der Fa. Gruber Umstände bekannt, die zu einem Leistungshindernis führen, teilt Gruber dies dem Kunden unverzüglich mit!
Die Firma Gruber ist **von der Verpflichtung zur Leistung – gänzlich** oder soweit möglich auch nur **teilweise** – insoweit **befreit**, als die Nichterbringung vertraglicher Leistungen durch Gruber auf das **Eintreten von Umständen höherer Gewalt** nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
Als unvorhersehbare und unabwendbare Umstände **höherer Gewalt** gelten jedenfalls Krieg, Anschläge, Streiks, Störungen der öffentlichen Ordnung, Sturm, Erdbeben, Lawinen, Vermurungen und sonstige Naturkatastrophen oder gleichzuhaltende Ereignisse (insbesondere Wassereinbruch, Brand, Stromausfall und Unterbrechung oder Zerstörung spannungs-/datenführender Leitungen), Enteignungen, Angriffe Dritter (z.B. unerlaubter Fremdzugriff, Malware, etc.), sonstige nicht zu vertretende Umstände jedweder Art, sowie auch Leistungshindernisse durch geänderte Gesetze, Normen, völkerrechtliche Verträge oder Verbindlichkeiten.
Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass allfällige epidemie-/pandemiebedingte Liefer- und Leistungsschwierigkeiten gleich welcher Art, (vor allem, aber nicht nur Terminverzögerungen durch behördliche Anordnungen z.B. Quarantäne, Verbote, Betriebsschließungen, wesentliche pandemiebedingte Personalausfälle etc.) sowie **jede Form von Liefer- und Ressourcenausfälle oder -knappheit** (inkl. Personalressourcen), Transportverhinderungen (z.B. Sperre von Transportwegen, Flugstreichungen, Container- und Verpackungsmaterialknappheit und dergleichen), nicht zu Lasten von Fa. Gruber gehen und auch zukünftig als unvorhersehbar oder/und unabwendbar gelten.

Preise:

1. Alle angegebenen Preise basieren auf den **Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe**, **Kostenänderungen** bis zur Lieferung gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers.
2. Sollte es zu einer Überschreitung der Rohstoffkosten von über 15 % kommen, ist der Käufer darüber zu informieren und es steht ihm frei, die geänderten Preise zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

Bedingungen:

Sämtliche Angaben, technische Daten und Abbildungen sind unverbindlich, Konstruktions- und technische Änderungen vorbehalten.
Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Geschäftsbedingungen (siehe vorhergehende Seiten).

Örtliche Bau- und Sicherheitsvorschriften sind grundsätzlich vom Käufer zu beachten.

Alle Maschinen und maschinellen Anlagen entsprechen den sicherheitstechnischen Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie und erhalten das CE-Zeichen mit Konformitätserklärung. Einzelne Maschinen und Anlagenteile, die nur in einer Gesamtmaschine oder Anlage verwendungsfähig sind, erhalten im o.g. Sinne die Einbauerklärung.

Für diese Druckschrift wird das Urheberrecht in Anspruch genommen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten!

Datenschutzerklärung

1. Rechtsgrundlage
1.1. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz 2000 sowie das Daten-schutz-Anpassungsgesetz 2018 dienen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018, TKG 2003).

2. Grundsätzliches

2.1. Verantwortlicher ist

Mag. Irene Gruber, E-Mail: i.gruber@gruber-maschinen.at, Tel: 0043 7735/6051-19

2.2. Uns ist es ein besonderes Anliegen, alle personenbezogenen Daten, die Sie uns anvertrauen, zu schützen und sicher zu verwahren. In diesem Dokument erfahren Sie mehr darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten.

3. Zweckbindung, Rechtsgrundlage, Speicherdauer sowie Datenempfänger

3.1. Die gesammelten personenbezogenen Daten benötigen wir für *[zur Vertragserfüllung, Verrechnung, Geltendmachung der Vertragsansprüche, für Zwecke des Kundenservice und für Werbezwecke.* Die Daten werden hierfür erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

3.2. Die rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung von Ihren personenbezogenen Daten sind einerseits Vertragserfüllung, berechtigte Interessen, die Erfüllung unserer rechtlichen bzw vertraglichen Verpflichtungen sowie andererseits Ihre Einwilligung (*bei Bestellung, Newsletter)*. Die Nichtbereitstellung der Daten kann unterschiedliche Folgen haben.

3.3. *[falls Daten von dritter Seite erhalten]* Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von *unseren Händlern* zulässigerweise erhalten haben. Dabei handelt es sich um grundlegende personenbezogene Daten wie *[zB: Ihren Namen, sowie Ihre bevorzugten Kontaktangaben (E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer, etc).]* Diese stammen von unseren Händlern und werden ausschließlich bei Kundeninteresse oder für Direktlieferungen an uns weitergegeben.

3.4. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten *wie Name Adresse Telefon- Faxnummer*, E-Mail Adresse, Steuernummern soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich ua aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben sowie bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits, fortlaufender Gewährleistungs- und Garantiefristen usw.

3.5. Im Rahmen der Betreibung unserer Websites beauftragen *Softwaredienstleister und Agenturen*, die im Zuge ihrer Tätigkeiten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erlangen können, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Diese haben sich zur Einhaltung der geltenden daten-schutzrechtlichen Bestimmungen uns gegenüber verpflichtet. Es wurden Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art 28 DSGVO abgeschlossen. Nähere Informationen zu den von uns beauftragten Auftragsverarbeitern können Sie unter *i.gruber@gruber-maschinen.at* anfragen.

4. Kontaktformular

4.1. Ihre Angaben inklusive persönlicher Daten aus unserem Kontaktformular werden zur Bearbeitung Ihrer Anfrage über unseren eigenen Mailserver an uns übermittelt, weiterverarbeitet und bei uns gespeichert. Diese Daten werden ohne Ihre Einverständniserklärung nicht erhoben oder weitergegeben. Ohne diese Daten können wir Ihre Anfragen nicht bearbeiten.

4.2. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs 3 TKG sowie des Art 6 Abs 1 lit a (Einwilligung) DSGVO.

5. Einwilligung und Recht auf Widerruf

5.1. Ist für die Verarbeitung Ihrer Daten Ihre Zustimmung notwendig, verarbeiten wir diese erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung.

5.2. Grundsätzlich verarbeiten wir keine Daten minderjähriger Personen und sind dazu auch nicht befugt. Mit der Abgabe Ihrer Zustimmung bestätigen Sie, dass Sie das 14. Lebensjahr vollendet haben oder die Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt.

5.3. Ihre Zustimmung können Sie jederzeit unter folgender E-Mail Adresse widerrufen: *i.gruber@gruber-maschinen.at*. In einem solchen Fall werden die bisher über Sie gespeicherten Daten anonymisiert und in weiterer Folge lediglich für statistische Zwecke ohne Personenbezug weiterverwendet. Mittels des Widerrufs der Zustimmung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

6. Datensicherheit

6.1. *Gruber Maschinen GmbH (Mag. Irene Gruber)* setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die gespeicherten personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust oder Zerstörung und gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend des technischen Fortschritts fortlaufend verbessert.

7. Ihre Rechte

7.1. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen

Mag. Irene Gruber, E-Mail: i.gruber@gruber-maschinen.at, Tel: 0043 7735/6051-19

über die betreffenden personenbezogenen Daten. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, haben Sie das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung. Ferner haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

7.2. Wenden Sie sich bezüglich Ihrer Rechte bitte an uns unter *i.gruber@gruber-maschinen.at* oder schreiben Sie an:

Gruber Maschinen GmbH
zH.: Mag. Irene Gruber
Kirchdorf 6
4673 Gaspoltshofen